

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die comdirect bank AG, 25449 Quickborn. Wir setzen uns mit Ihrer bisherigen Bank in Verbindung und lassen Ihr Depot für Sie übertragen und ggf. löschen.

Bitte hier Namen und Anschrift Ihrer bisherigen Bank eintragen:

1. Depotinhaber (Auftraggeber)

 Name

 Vorname

 Steuer-Identifikationsnummer

2. Depotinhaber (Auftraggeber bei Gemeinschaftsdepots)

 Name

 Vorname

 Steuer-Identifikationsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die unten genannten Wertpapiere sowie Geldpositionen und Guthaben – einschließlich anfallender Zinsen – entsprechend dem folgenden Kundenauftrag an comdirect bank AG, Paskalkehe 15, 25451 Quickborn zu übertragen.

Pflichtangaben zum Depotübertrag

Wichtiger Hinweis: Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrages möglich. Erfolgt keine Angabe, wird der Depotübertrag grundsätzlich als sonstiger entgeltlicher Übertrag auf ein Drittdepot mit Gläubigerwechsel behandelt und unterliegt somit der Steuer- und Abgabepflicht.

Es handelt sich um einen

- Übertrag auf ein eigenes Depot**
 (Übertrag ohne Gläubigerwechsel)
- Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt erfolgt nicht.
- Übertrag zwischen Eheleuten oder aufgrund Schenkung**
 (Übertrag mit Gläubigerwechsel)
- Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Seit dem 01.01.2010 sind auch Überträge zwischen Ehegattendepots als unentgeltliche Depotüberträge anzusehen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an das Betriebsstättenfinanzamt.

- sonstigen Übertrag auf ein Drittdepot**
 (Übertrag mit Gläubigerwechsel)
- Handelt es sich nicht um Erbe oder Schenkung, wird der Übertrag steuerrechtlich wie ein Verkauf behandelt (entgeltlich). Im Falle von hieraus resultierenden Veräußerungsgewinnen wird die abgebende Bank abzuführende Steuern belasten und Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen.
- Übertrag auf ein Drittdepot aufgrund Erbschaft**
 (Übertrag mit Gläubigerwechsel)
- Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Erbschaft (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an das Betriebsstättenfinanzamt.

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung oder Erbschaft (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung oder Erbschaft, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandtschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Liste an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber (Empfänger) ist:

 Verwandtschaftsverhältnis

2. Depotinhaber (Empfänger, bei Gemeinschaftsdepots) ist:

 Verwandtschaftsverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternanteil, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegerelternanteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

Übertrag von Depotnummer

 der bisherigen Bank

 Bankleitzahl der bisherigen Bank

1. Depotinhaber (Empfänger)

 Steuer-Identifikationsnummer

keine Steuer-Identifikationsnummer, da Depotinhaber (Empfänger) in Deutschland nicht steuerpflichtig ist

 Name, Vorname

 Geburtsdatum

 Straße, Nr.

 PLZ Ort

auf Depotnummer

 bei comdirect

 Bankleitzahl comdirect

2. Depotinhaber (Empfänger, bei Gemeinschaftsdepots)

 Steuer-Identifikationsnummer

keine Steuer-Identifikationsnummer, da Depotinhaber (Empfänger) in Deutschland nicht steuerpflichtig ist

 Name, Vorname

 Geburtsdatum

 Straße, Nr.

 PLZ Ort



Bitte auf Seite 2 unterschreiben!

> Depotübertrag an comdirect (Fortsetzung)

- Übertragung des gesamten Depots
 Übertragung folgender Wertpapiere

Bitte beachten Sie!

- Bei Übertragung von im Ausland lagernden Wertpapieren sowie Namensaktien fallen ggf. fremde Spesen an
- An die comdirect bank AG übertragene Sperren (Firmen-, ggf. Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen einzelner Wertpapiere werden von comdirect übernommen und eingehalten.
- Bei Depotüberträgen von offenen Immobilienfonds muss die anlegerbezogene Haltedauer grundsätzlich von der abgebenden Bank gesondert bestätigt werden. Bis dahin vermerken wir den Tag des Depoteinganges als Beginn der Mindesthaltefrist. Depotüberträge mit Gläubigerwechsel lösen grundsätzlich Haltefristen von 24 Monaten aus.

Stückzahl/Nennwert	Wertpapierkennung	Wertpapierbezeichnung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Übertrag der Verlustverrechnungssalden

(Nur bei Gesamtübertrag ohne Gläubigerwechsel des Depots möglich.)

Übertrag des Verlustverrechnungssaldos/der Verlustverrechnungssalden wird gewünscht.

- alle Verrechnungssalden Verrechnungssalden Aktien
 Verrechnungssalden Sonstige ausländische Quellensteuer kein Verrechnungssaldo

(Nur eine Nennung möglich.)

> Kundenauftrag

Bitte führen Sie die vorgenannten Aufträge aus. Darüber hinaus erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag,

- mein(e)/unser(e) Konto/Konten abzuschließen und aufzulösen.
 mein(e)/unser(e) Depot/Depots abzuschließen und aufzulösen.


Vorhandene Guthaben überweisen Sie bitte auf:

Name, Vorname


IBAN

BIC

Ort, Datum

 _____
Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

 _____
Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Informationen für die depotführende Bank

Wir bitten um Anschaffung über das Konto der Commerzbank AG
GS-Stücke: Clearstream Banking Frankfurt Kto. 7004
WR-Stücke: Clearstream Banking Luxembourg Kto. 67004

Bei der Übertragung von nicht in Deutschland verwahrten ausländischen Wertpapieren bitten wir, die Liefermodalitäten mit uns abzustimmen:
E-Mail: transfer@comdirect.de